



Kleine Anfrage
des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)
und Antwort
der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche
Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)

Rückkehr zu G9 im Schuljahr 2026/27

Vorbemerkung des Fragestellers:

„Ab August wird der Platz an vielen Gymnasien im Land noch knapper als er ohnehin schon ist. Durch die Rückkehr zu G9 kommt ein zusätzlicher Jahrgang an die Schulen, obwohl in den meisten Fällen keiner wegfällt.“ So berichtete der NDR am 16.03.26.

„Langfristig sollen An- und Umbaumaßnahmen wieder für mehr Platz an den Gymnasien im Land sorgen. Planen und zahlen müssen das die kommunalen Schulträger, denn für Gebäude und Sachausstattung ist nicht das Land zuständig. Auf Anfrage erklärt das Bildungsministerium, dass sich das Land ‚mit zusätzlichen Fördermöglichkeiten an Mehrbedarfen, die durch die Rückkehr zu G9 entstehen‘, beteiligt.“¹

1. „Ohne eine Erweiterung durch Container, hätte ich im kommenden Schuljahr eigentlich keine neuen Schüler aufnehmen können, weil mir der Platz fehlt.“ So wird ein Schulleiter zitiert. An welchen Gymnasien gilt im kommenden Schuljahr welche Aufnahmebegrenzung?

¹ <https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/rueckkehr-zu-g9-in-sh-wohin-mit-dem-zusaetzlichen-jahrgang,platzmangel-100.html>

Antwort:

kreisfreie Stadt/Kreis	Schule	Kapazitätsbegrenzung ja/nein	Kapazitätsbegrenzung/ SuS
Flensburg	Altes Gymnasium	nein	
	Auguste-Viktoria-Schule	nein	
	Fördegymnasium	nein	
	Goethe-Schule	nein	
Kiel	Ernst-Barlach-Gymnasium	ja	116
	Gymnasium Elmschenhagen	ja	116
	Thor-Heyerdahl-Gymnasium	ja	116
	Hans-Geiger-Gymnasium	ja	116
	Hebbelschule	ja	87
	Humboldt-Schule	ja	116
	Käthe-Kollwitz-Schule	ja	87
	Kieler Gelehrtenschule	ja	87
	Max-Planck-Schule	ja	174
	Ricarda-Huch-Schule	ja	87
	Gymnasium Wellingdorf	ja	87
Lübeck	C.-J.-Burckhardt-Gymnasium	ja	145
	Ernestinenschule	ja	116
	Travegymnasium	ja	116
	Johanneum zu Lübeck	ja	116
	Katharineum zu Lübeck	ja	116
	Oberschule zum Dom	ja	116
	Thomas-Mann-Schule	ja	116
Neumünster	A.-von-Humboldt-Schule	nein	

	Holstenschule	nein	
	Immanuel-Kant-Schule	nein	
	Klaus-Groth-Schule	nein	
Dithmarschen	Gymnasium Brunsbüttel	nein	
	Schule am Meer	nein	
	Gymnasium Heide-Ost	ja	116
	Werner-Heisenberg-Gymnasium	ja	116
	Gymnasium Marne	nein	
	Meldorfer Gelehrtenschule	nein	
Herzogtum Lauenburg	Otto-Hahn-Gymnasium	Ja	232
	Lauenburger Gelehrtenschule	nein	
	Gymnasium Schwarzenbek	nein	
	Gymnasium Wentorf	Ja	203
	Gymnasium Mölln	nein	
Nordfriesland	Hermann-Tast-Schule	nein	
	Theodor-Storm-Schule	nein	
	Friedrich-Paulsen-Schule	nein	
	Nordseeschule St. Peter-Ording	nein	
	Gymnasium Sylt	nein	
	Eilun Feer Skuul	nein	
Ostholstein	Carl-Maria-von-Weber-Schule	ja	116
	Johann-Heinrich-Voss-Schule	ja	87
	Kreisgymnasium Neustadt	nein	
	Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	nein	
	Gymnasium am Mühlenberg	ja	116
	Leibniz-Gymnasium	ja	87

	Ostsee-Gymnasium	nein	
Pinneberg	Bismarck-Schule	nein	
	Elsa-Brändström-Schule	ja	145
	Wolfgang-Borchert-Gymnasium	ja	145
	Johannes-Brahms-Schule	ja	174
	Theodor-Heuss-Schule	ja	174
	Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium	ja	145
	Gymnasium Schenefeld	nein	
	Ludwig-Meyn-Gymnasium	nein	
	Johann-Rist-Gymnasium	nein	
	Elsensee-Gymnasium	ja	145
	Carl-Fr.-v.-Weizsäcker-Gymnasium	nein	
Plön	Gymnasium Lütjenburg	nein	
	Heinrich-Heine-Gymnasium	nein	
	Gymnasium Schloss Plön	nein	
	Friedrich-Schiller-Gymnasium	nein	
Rendsburg-Eckernförde	Gymnasium Altenholz	nein	
	Jungmannschule	nein	
	Gymnasium Kronshagen	ja	116
	Herderschule	ja	145
	Gymnasium Kronwerk	ja	145
	Helene-Lange-Gymnasium	ja	145
	Isarnwohld-Schule	nein	
	Hohe Geest	nein	
Schleswig-Flensburg	Klaus-Harms-Schule	nein	
	Bernstorff-Gymnasium	nein	

	Domschule	nein	
	Lornsenschule	nein	
Segeberg	Jürgen-Fuhlendorf-Schule	ja	145
	Alstergymnasium	ja	174
	Gymnasium Kaltenkirchen	nein	
	Coppernicus-Gymnasium	ja	145
	Gymnasium Harksheide	ja	116
	Lessing-Gymnasium	ja	145
	Lise-Meitner-Gymnasium	ja	116
	Dahlmannschule	nein	
	Städtisches Gymnasium	nein	
Steinburg	Detlefsengymnasium	nein	
	Auguste-Viktoria-Schule	nein	
	Kaiser-Karl-Schule	ja	116
	Sophie-Scholl-Gymnasium	nein	
Stormarn	Eric-Kandel-Gymnasium	ja	116
	Stormarnschule	nein	
	Kopernikus Gymnasium	ja	145
	Gymnasium Glinde	nein	
	Emil-von-Behring-Gymnasium	nein	
	Theodor-Mommsen-Schule	Ja	203
	Sachsenwaldschule	Nein	
	Gymnasium Trittau	nein	
	Gymnasium Eckhorst	ja	145

2. In welchen Fällen hat das Bildungsministerium Einfluss auf die Aufnahmeregulierungen zum Schuljahr 2026/27 genommen?

Antwort:

Über die Aufnahmemerkmale entscheidet gemäß § 63 Absatz 1 Nr. 19 des Schulgesetzes die Schulkonferenz. In der Regel liegen diese Beschlüsse seit mehreren Jahren vor und werden nicht jährlich neu gefasst. Verantwortlich für das Auswahlverfahren ist die Schulleiterin oder der Schulleiter.

3. Welche Klassengrößen dürfen/sollen bei der Bildung der fünften Klassen angestrebt werden, wer entscheidet, diese ggf. zu überschreiten und bis zu welcher maximalen Größe?

Antwort:

Nach dem Erlass zur Festlegung der Aufnahmemöglichkeiten an den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen sowie Empfehlungen zur Bestimmung der zuständigen Schule und der Aufnahmemerkmale vom 15.01.2015 ([Aufnahme Erlass](#)) beträgt die maximale Größe einer Lerngruppe grundsätzlich 29 Schülerinnen und Schüler. Über- und Unterschreitungen sind in Abstimmung mit der Schulaufsicht unter den Bedingungen des o.a. Erlasses möglich.

4. „Die pädagogisch nutzbare Fläche pro Kind muss mindestens 3,5 m² in Krippengruppen und integrativen Gruppen sowie 2,5 m² in Kindergartengruppen und Hortgruppen betragen.“ So steht es im Kita-Gesetz². Welche Raumgröße hält die Landesregierung für welche Klassengrößen für angemessen?

Antwort:

Es gibt keine Vorgaben für Klassengrößen in Schleswig-Holstein.

5. 99 öffentliche allgemeinbildende Gymnasien gibt es insgesamt. 83 von ihnen kehrten nach der Gesetzesänderung von 2017 ab dem Schuljahr 2019/20 zu G9 zurück. Für welche Schulen liegt gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Ausgleichsleistungen an kommunale Träger von Gymnasien zur Kompensation des durch die Umstellung von G8 auf G9 ausgelösten finanziellen Mehrbedarf“³ eine Voranmeldung vor und für welche ein Förderantrag (und jeweils in welcher Höhe)?

² https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/K/kita/downloads/kitag_lesefassung.pdf?__blob=publicationFile&v=3

³ https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schulrecht/Downloads/Rechtsquellen/Vergabe_Ausgleichsleistungen.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Antwort:

Für angegebene Kosten der Maßnahmen im Rahmen des Anmeldeverfahrens siehe Anlage. Es liegt ein Antrag in Höhe von 1.952.000 € des Schulverbands Hohenwestedt (Amt Mittelholstein) für die Schule Hohe Geest vor.

6. Eine erste Vereinbarung zwischen Regierung und Kommunalen Spitzenverbänden zu Ausgleichsleistungen gab es im Januar 2018. Wann sind die ersten Anträge auf Förderung genehmigt worden und wann sind welche Zahlungen erfolgt?

Antwort:

Es wurden noch keine Anträge genehmigt und somit sind keine Zahlungen erfolgt.

7. Dem NDR gegenüber teilte das Bildungsministerium mit, ein Vergleich mit anderen Bundesländern sei nur eingeschränkt möglich, „da Finanzierungsmodelle und Zuständigkeiten zwischen Ländern und Kommunen unterschiedlich geregelt sind.“ Was sind diesbezüglich die wesentlichen Unterschiede zwischen Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen?

Antwort:

Nordrhein-Westfalen hat das Gesetz zur Regelung des Belastungsausgleichs zum Gesetz zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium (Belastungsausgleichsgesetz G9 - BAG-G 9) erlassen. Das Gesetz sieht einen pauschalierten finanziellen Ausgleich aufgrund der Schülerzahlen einer Schule zu einem bestimmten Stichtag in Relation gesetzt mit der entsprechenden landesweiten Schülerzahl vor.

In Schleswig-Holstein hat das Land in der Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den KLV über finanzielle Entlastungsmaßnahmen vom 11. Januar 2018 zugesagt, den durch die Umstellung von G8 zu G9 ausgelösten und nachgewiesenen finanziellen Mehrbedarf zu kompensieren, soweit dieser notwendig, unabwendbar und unmittelbar durch das Gesetz verursacht worden ist. Über die Kriterien und ein Verfahren zur Feststellung des Mehrbedarfs haben sich das Land und die KLV zu verständigen.

Die Kriterien und das Verfahren wurden in der Richtlinie über die Gewährung von Ausgleichsleistungen an kommunale Träger von Gymnasien zur Kompensation des durch die Umstellung von G8 auf G9 ausgelösten finanziellen Mehrbedarfs festgelegt. Nur wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, besteht ein Anspruch auf Gewährung der Ausgleichsleistung.

8. Weiter heißt es im NDR-Bericht für das Beantragungsverfahren im Rahmen der Rückkehr von G8 zu G9 habe sich das Bildungsministerium „an anderen Förderprogrammen orientiert“. An welchen?

Antwort:

Bei der ‚Richtlinie über die Gewährung von Ausgleichsleistungen an kommunale Träger von Gymnasien zur Kompensation des durch die Umstellung von G8 auf G9 ausgelösten finanziellen Mehrbedarfs‘ wurde sich an den Förderrichtlinien anderer Schulbauförderprogramme wie z.B. der ‚Richtlinie zur Umsetzung des Schulbau- und Schulsanierungsprogramms IMPULS 2030 II an die kommunalen Träger öffentlicher Schulen‘ orientiert.

Anlage

Träger	Schule	in Anmeldung angegebene Gesamtkosten
Kreis Dithmarschen	Werner-Heisenberg-Gymnasium	4.582.908,00 €
Stadt Husum	Hermann-Tast-Schule	2.850.000,00 €
	Theodor-Storm-Schule	10.000.000,00 €
Stadt Neumünster	Klaus-Groth-Schule	2.160.500,00 €
	Alexander-von-Humboldt-Schule	2.780.000,00 €
Stadt Bad Oldesloe	Theodor-Mommsen-Schule	16.356.450,00 €
Schulverband Trittau	Gymnasium Trittau	3.076.085,00 €
Stadt Glinde	Gymnasium Glinde	3.019.500,00 €
Stadt Ahrensburg	Eric-Kandel-Gymnasium	670.000,00 €
	Stormarnschule	670.000,00 €
Stadt Eutin	Johann-Heinrich-Voß-Schule	6.000.000,00 €
Stadt Neustadt	Küstengymnasium	1.419.000,00 €
Stadt Elmshorn	Elsa-Brändström-Schule	Keine Angabe
Stadt Pinneberg	Theodor-Heuss-Schule	7.626.378,00 €
	Johannes-Brahms-Schule	10.082.488,00 €
Gemeinde Halstenbek	Wolfgang-Borchert-Gymnasium	7.204.576,57 €
Stadt Schenefeld	Gymnasium Schenefeld	9.000.000,00 €
Stadt Uetersen	Ludwig-Meyn-Schule	6.277.570,64 €
Stadt Wedel	Johann-Rist-Gymnasium	395.268,00 €
Gemeinde Altenholz	Gymnasium Altenholz	1.137.500,00 €
Schulverband Hohenwestedt	Schule Hohe Geest	1.725.000,00 €
Stadt Mölln	Marion-Dönhoff-Gymnasium	4.200.000,00 €
Stadt Bad Segeberg	Städtisches Gymnasium	6.920.735,00 €
	Dahlmannschule	6.899.207,00 €
Stadt Bad Bramstedt	Jürgen-Fuhlendorf-Schule	15.624.501,00 €
Gemeinde Henstedt-Ulzburg	Alstergymnasium	4.406.620,00 €